

Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern, LB StB-By
Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
vom 06. Februar 2007 Az.: IID9-40014.3-004/96

An die Regierungen
die Autobahndirektionen
die Staatlichen Bauämter

nachrichtlich:

An die Landesbaudirektion an der Autobahndirektion Nordbayern
die Landkreise
die Städte
die Gemeinden

1. Einführung

Die im Bereich der bayerischen Straßenbauverwaltung mit Bekanntmachung vom 9. Januar 1991 eingeführte Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 12. März 2004 (AllMBI Nr. 3 vom 29. März 2004, S. 65) ist aufgrund der Umstellung auf neue technische Regelwerke inhaltlich und redaktionell fortgeschrieben worden. Wegen der vielen Änderungen, die fast alle Leistungsbereiche betreffen, erfolgt eine Neuauflage 2007.

2. Veröffentlichung

Die fortgeschriebene LB StB By 07, Stand 02/2007 wird nicht mehr als Druckversion herausgegeben, sondern unter der Internetadresse www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen veröffentlicht. Damit ist künftig eine laufende Aktualisierung der Leistungsbereiche möglich, die sowohl im PDF-Format als auch im 105er Beuth-Datenformat für den Import in AVA-Programme (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) verwendet werden können.

3. Anwendung

Die LB StB-By 07, Stand 02/2007 ist künftig jeweils in der aktuellsten Fassung bei Ausschreibungen von Baumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen sowie der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen anzuwenden.

4. Außer Kraft treten

Die Ausgabe 2004 der LB StB-By 90 ist nicht mehr anzuwenden. Die hierzu ergangene Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 12. März 2004 (AllMBI Nr. 3 vom 29. März 2004, S. 65) wird aufgehoben.